Antrag 221/II/2022
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Stimmabgabe für Auslandsdeutsche in Konsulaten und Botschaften möglich machen

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Minister*Innen auf Bundesebene werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sog. Auslandsdeutsche (also dauerhaft im Ausland lebende deutsche Staatsangehörige), die das Recht haben, an Wahlen in Deutschland teilzunehmen, ihre Stimmabgabe auch in deutschen Konsulaten und Botschaften durchführen können. Das Konsulat bzw. die Botschaft soll außerdem für die Kosten des Transports bzw. Versands der Stimmen aufkommen.

Begründung

Die Stimmenabgabe von Auslandsdeutschen ist mit Hürden versehen. Wer dauerhaft oder temporär im Ausland gemeldet ist, muss sich vor jeder Bundestagswahl, an der er/sie teilnehmen möchte, ins Wählerverzeichnis der zuletzt zuständigen Gemeinde eintragen lassen. Als wäre dies nicht schon Hürde genug, ist es zudem bis heute in vielen Auslandsvertretungen nicht möglich, seine Stimmabgabe durchzuführen bzw. diese über die Hauspost verschicken zu lassen. Die Wahlberechtigten müssen demnach auch selbst für die Kosten ihrer Stimmabgabe aufkommen. Dies ist nicht hinnehmbar. Das Wahlrecht ist eines der zentralsten bzw. vielleicht das zentralste Recht in der Demokratie. Deshalb müssen die Hürden an der Teilnahme von Wahlen auch für im Ausland lebende Staatsangehörige so gering und niedrigschwellig wie möglich gestaltet werden.